

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Rosenberger Restaurant GmbH zur Teilnahme am Rasti Kids Club

Liebe Gäste,

wir wollen Ihnen und Ihren Kindern in unseren Rosenberger Restaurants im Rahmen des Rasti Kids Club erholsame und unbeschwerte Stunden und einen Ausgleich zum Alltag bieten. Wir sind davon überzeugt, dass unser qualifiziertes Team und unser besonderes Angebot den geeigneten Rahmen dafür bietet.

Ihre Sicherheit ist uns wichtig. Wir haben dafür gesorgt, dass die Spielstationen im Rasti Kids Club höchste Sicherheitsstandards erfüllen. Es ist allerdings notwendig, dass nachfolgende Regeln beachtet und eingehalten werden - zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit Ihrer Kinder:

1. Die Benützung der Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eltern oder Begleitpersonen haften für ihre Kinder.
3. Rosenberger übernimmt in keinem Fall eine Aufsichtspflicht. Ausnahme: Bei vereinbarter Kinderbetreuung durch eigenes Personal.
4. Rosenberger übernimmt in folgenden Fällen KEINE Haftung:
 - a. Schäden oder Verletzungen, die sich Kinder untereinander zufügen.
 - b. Schäden und Verletzungen, die durch unsachgemäße Benützung der Spielanlagen entstehen.
 - c. Sach- und Vermögensschäden bei leichter Fahrlässigkeit des Betreibers.
 - d. Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines Besuchers entstehen.
 - e. Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen.
 - f. Diebstahl
 - g. Für eingebrachte Gegenstände (z.B. Garderobe, Wertgegenstände, etc.) wird keine Haftung übernommen. Die Garderobe wird nicht beaufsichtigt.
5. In allen Rosenberger Restaurants herrscht striktes Rauchverbot, wir bitten alle Eltern dies – insbesondere zum Wohle Ihrer Kinder – zu beachten.
6. Im gesamten Spielbereich immer Socken tragen – keine Schuhe und nicht barfuß.
7. Bitte keine mitgebrachten Speisen und Getränke (ausgenommen Babynahrung) konsumieren. Das Essen und Trinken ist im gesamten Spielbereich nichterlaubt.
8. Achten Sie bei der Wahl der Kleidung Ihrer Kinder bitte darauf, dass sie sich selbst und andere nicht verletzen und die Spielgeräte nicht beschädigen (z. B. Schmuck, Kordeln, etc.).
9. Sollten Reinigungs- oder Wartungsarbeiten erforderlich sein, können in Ausnahmefällen einzelne Spielgeräte auch während der Öffnungszeiten vorübergehend gesperrt werden. Daraus kann kein Anspruch auf Ersatz geltend gemacht werden.
10. Mit dem Eintritt in unseren Rasti Kids Club stimmen Sie und alle unter Ihrer Aufsicht stehenden Minderjährigen zu, abgelichtet zu werden. Die so entstandenen Fotos können von Rosenberger unentgeltlich veröffentlicht oder für Marketingzwecke verwendet werden.

11. Haustiere sind aus Gründen der Hygiene und Sicherheit nicht erlaubt.
12. Den Hinweisen und Aufforderungen unserer Mitarbeiter im Sinne unserer Sicherheit immer Folge leisten. Zuwiderhandelnde Personen können von der Benützung unserer Einrichtung für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes ausgeschlossen werden.
13. Mitglied im Rasti Kids Club kann nur werden, wer das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Ablauf des 12. Geburtstags.
14. Das Halten oder Parken von Kraftfahrzeugen im Rahmen einer Veranstaltung im Rasti Kids Club ist nur auf den gekennzeichneten und zugewiesenen Parkplätzen zulässig.
15. Anzahlungsbedingungen: Es gelten die folgenden Regelungen für Anzahlungen von Veranstaltungen im Rasti Kids Club, sofern nicht anders vereinbart und von Rosenberger schriftlich bestätigt wurde: 50 % der vereinbarten Raummiete ist bei fixer Reservierung als Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens bis Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Zahlungsverzug gilt eine Verzugsverzinsung von 12% p.a. oder 1% pro Monat als vereinbart. Über die Pauschale hinausgehende Konsumationen sind bei Ende der Veranstaltung zu bezahlen.
16. Stornobedingungen: Es gelten die folgenden Regelungen für Stornierungen von Veranstaltungen sofern nicht anders vereinbart und von Rosenberger schriftlich bestätigt wurde: Eine kostenfreie Stornierung ist nach einer fixen Reservierung bis maximal 2 Monate vor Veranstaltungsdatum möglich. Nach Ablauf dieser Frist fällt eine Stornogebühr von 20 % der vereinbarten Raummiete an. Bei Stornierung der Veranstaltung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum fallen 50 % der vereinbarten Raummiete an. Bei einer Stornierung der Veranstaltung ab 1 Woche vor Veranstaltungsdatum fällt eine Stornogebühr von 100 % der vereinbarten Raummiete an. Bei Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen, ist der gesamte vereinbarte Preis (inklusive Konsumationspauschale und allfälliger Betreuungsleistungen) zu entrichten.
17. Gerichtsstand: Die Parteien vereinbaren die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien.
18. Aufrechnungsregelung: Der Kunde ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Rosenberger aufzurechnen, sofern diese nicht gerichtlich festgestellt oder von Rosenberger anerkannt sind.